

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Universität

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention an der Universität Leipzig**

Vom 21. Juli 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist, unbeschadet kapazitätsbedingter Zulassungsbeschränkungen ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit sportwissenschaftlichem Inhalt oder ein von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Abschluss oder solcher mit humanwissenschaftlichen Inhalten oder ein zu diesem vergleichbarer Abschluss.
- (3) Hat ein/e Bewerber/in einen anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang, insbesondere im Bereich der Humanwissenschaften abgeschlossen, so wird er/sie unter Nachweis fachspezifischer Zusatzqualifikationen nach Absatz 4 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention zugelassen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Von Absolventen/Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Studienganges wird zusätzlich für den Wahlpflichtkomplex Leistung gefordert:
  1. Erfolgreicher Abschluss der Spezialfachausbildung (GSP) einer Sportart des Bachelorstudienganges oder vergleichbare Leistungen, wie eine auf der Grundlage der "Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes" erworbene und gültige Trainerlizenz oder eine vergleichbare international erworbene und nachweisbare Trainerqualifikation oder eine mindestens zweijährige nachweisbare Betreuertätigkeit als Trainer in einem Sportverein, Sportverband;

2. Nachweis einer eigenen Betätigung im Wettkampfsport;
  3. Gesundheitszeugnis eines universitären sportmedizinischen Instituts, einer durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung oder des ärztlichen Dienstes eines Olympiastützpunktes.
- (5) Hat ein/e Bewerber/in einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss außerhalb der Sportwissenschaft oder Humanwissenschaft erworben, so wird er/sie unter Nachweis der erforderlichen Zusatzqualifikationen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention zugelassen. Als Zusatzqualifikationen gelten die erfolgreiche Absolvierung der für ein sportwissenschaftliches Studium ausgewiesenen Basismodule (Module: 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008) des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft (Kernfach I) an der Universität Leipzig oder vergleichbare Kenntnisse. Die Absätze 3 und 4 gelten für diese Bewerber/innen entsprechend.
- (6) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B 2 des "gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren und Beurteilen" entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (7) Der Zugang zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist der Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention identisch ist.
- (8) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört weiterhin eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention abzulegen ist.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**  
**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5**  
**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll Kompetenzen für wissenschaftlich fundierte Diagnosen, darauf aufbauende Interventionen (Trainingsprogramme) und deren Evaluationen vermitteln. Einsatzfelder sind wissenschaftlich anspruchsvolle Tätigkeiten in den Handlungsfeldern von Sport und Bewegung.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in wissenschaftlichen Einrichtungen/für wissenschaftliche Aufgabenfelder selbstständig das Gebiet von Diagnostik und Intervention zu beherrschen.
- (5) Der Studiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

**§ 6**  
**Vermittlungsformen**

(1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

(2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)	In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
Seminar (S)	Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studierenden.
Übung (Ü)	Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
Praktikum (P)	Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

**§ 7**  
**Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

**§ 8**  
**Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Masterstudium (M.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.

Die Pflichtmodule umfassen 60 LP, die Wahlpflichtmodule 30 LP. Bei den Wahlpflichtmodulen kann entweder der Komplex Leistung oder der Komplex Gesundheitsmanagement/Prävention studiert werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(5) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

**§ 9**  
**Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**  
**Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

**§ 11**  
**Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

**§ 13**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 17. Juli 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 10. Juni 2008. Die Studienordnung wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 21. Juli 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzel Erläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science  
Sportwissenschaft: Diagnostik u. Intervention  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-005-0001</b> <b>Medizinische Diagnostik I: Allgemeine Sportmedizinische Diagnostik</b>		1.	P	1	150	5
Seminar "Medizinische Diagnostik I A" (1SWS)						
Seminar "Medizinische Diagnostik I B" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0003</b> <b>Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)						
Übung "Projektarbeit Biomechanische Diagnostik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0005</b> <b>Geistes- und sozialwissenschaftliche Aspekte von Diagnostik und Intervention</b>		1.	P	1	150	5
Seminar "Sportpädagogik" (2SWS)						
Seminar "Sportphilosophie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0006</b> <b>Komplexe Diagnostik planen, durchführen und auswerten</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Leistungsdiagnostik" (1SWS)						
Übung "Leistungsdiagnostik" (2SWS)						
Übung "Funktionsstörungen" (2SWS)						
Übung "Verhaltensanalyse" (1SWS)						
Übung "Trainingsanalyse" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0007</b> <b>Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)</b>		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)						
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

08-006-0002 <b>Sportpsychologische Diagnostik</b>		1.	P	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0012 <b>Wahlpflichtplatzhalter (SP "Leistung" [08-005-0012 - 0014 und SQ 10 oder 11 (wenn SQ 10 und 11 bereits belegt wurden 08-005-0015)]) oder SP "Gesundheitsmanagement/ Prävention" [08-005-0018 - 0019 und 08-006-0005 - 0006])</b>		2./3./4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
08-005-0004 <b>Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-005-0008 <b>Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-005-0009 <b>Wissenschaftliche Arbeitsprozesse moderieren</b>		2.	P	1	150	5
Seminar "Moderation wiss. Arbeitsprozesse" (1SWS)						
Übung "Tutorien anleiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-005-0010 <b>Sport als Dienstleistung analysieren, strategisch diagnostizieren und planen</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Sport als Dienstleistung" (2SWS)						
Seminar "Sport als Dienstleistung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
Summe:					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Sportwissenschaft: Diagnostik u. Intervention

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-005-0015</b> <b>Praktikum Messplatzentwicklung</b>		2.	WP	1	150	5
Praktikum "Berufsfeldspezifisches Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Informatikkenntnisse auf dem Niveau der Wahlpflichtmodule/ Fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen SQ 10 und SQ 11					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>08-005-0019</b> <b>Präventive Interventionen planen, organisieren und kontrolliert durchführen</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Präventive Intervention" (1SWS)						
Übung "Präventive Intervention" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Modulen 08-005-0002 und 08-005-0003</li> <li>• Teilnahme an 08-005-0004</li> </ul>					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>SQ 10</b> <b>Content Management</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Content Management" (2SWS)						
Übung "Content Management" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>SQ 11</b> <b>Digitale Informationsverarbeitung</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Digitale Informationsverarbeitung" (2SWS)						
Übung "Digitale Informationsverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>08-005-0012</b> <b>Sportliche Talente erkennen und fördern</b>		3.	WP	1	150	5
Seminar "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Seminar "Sportmedizin" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 08-005-0001, 08-005-0002, 08-005-0003, 08-005-0004					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

<b>08-005-0013</b>		3.-4.	WP	2	300	10
<b>Diagnostik und Training in Sportartengruppen</b>						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kampf- und Sportsportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Vier weitere Teilnehmer in dieser Sportart sowie Abschluss der Module 08-001-0013, 08-001-0023 und 08-001-0024 einer Sportart des Bachelorstudienganges oder vergleichbare Leistung.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0014</b>		3.-4.	WP	2	300	10
<b>Komplexe Interventionen planen, durchführen und auswerten - Forschungsprojekt II</b>						
Seminar "Sportpsychologie" (2SWS)						
Seminar "Trainingswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Sportmedizin" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Diagnostikmodulen (08-005-0001, 08-005-0002, 08-005-0003, 08-005-0004) und Teilnahme am Modul Forschungsmethodik (08-005-0007)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-005-0018</b>		3.	WP	1	300	10
<b>Verfahren der Trainingswissenschaft unter präventiven Gesichtspunkten erlernen und anwenden können</b>						
Vorlesung "Verfahren der Trainingswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Verfahren der Trainingswissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 08-005-0002 und 08-005-0003				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-006-0006</b>		3.	WP	1	150	5
<b>Organisation, Management und Präsentation eines Gesundheitsbetriebes</b>						
Seminar "Organisation, Management und Präsentation" (2SWS)						
Übung "Organisation, Management und Präsentation" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>08-006-0005</b>		4.	WP	1	300	10
<b>Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation I (nicht-operative Fächer)</b>						
Vorlesung "Klinische Grundlagen I" (2SWS)						
Seminar "Klinische Grundlagen I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				